Zeitschrift: Das Werk : Architektur und Kunst = L'oeuvre : architecture et art
Band: 3 (1916)
Heft: 10

Artikel: Wie anno 1784 in Zürich Architektur gelehrt wurde
Autor: Bloesch, Hans
DOI: https://doi.org/10.5169/seals-81568

Nutzungsbedingungen
Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

Conditions d'utilisation
L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

Terms of use
The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

Download PDF: 15.07.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

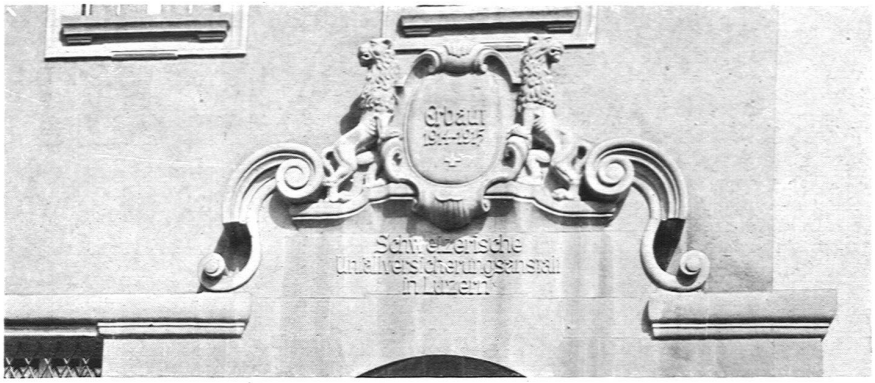

Bildhauerarbeit von Otto Münch, Zürich am Unfallversicherungsgebäude in Luzern

WIE ANNO 1784 IN ZÜRICH ARCHITEKTUR GELEHRT WURDE

Vor einigen Jahren spielte mir ein Zufall bei einem Antiquar drei handschriftliche Bücher in die Hände. Es sind schmale Folianten, zierlich gebunden, und haben auf dem Buchdeckel jeweilen ein Stück rotes Leder aufgeklebt, auf dem in Goldpressung der Inhalt verzeichnet ist. Auf dem einen steht „Geometrie", auf dem andern „Mechanik", und das dritte, das uns vor allem interessiert, hat die Aufschrift: „Architectura civilis von Heinrich Finßler MDCCLXXXIV"; bei näherem Zusehen entpuppt es sich als ein Kollegienheft. Mit dem mir zur Hand liegenden Material konnte ich den Heinrich Finßler nicht identifizieren, so daß ich es dahingestellt lassen muß, ob er das Kolleg gehalten oder nachgeschrieben hat — aber das tut ja auch wenig zur Sache.

Es sind 61 einseitig beschriebene Folioblätter, nicht ungeschickte Zeichnungen sind in den Text eingeflickt. Es hat nun einen eigenen Reiz, aus diesem Buch zu sehen, wie damals die jungen Baukünstler in ihr Wissen eingeführt wurden, um so mehr, als die damalige Zeit uns ja heute in einem ganz angenehmen Licht erscheint in bezug auf die Bauten, die aus der Jahrhundertwende uns erhalten geblieben sind. Es mag dies auch unser näheres Eingehen auf den Inhalt des Kollegienheftes rechtfertigen.

Das Kolleg gibt eine regelrechte Einführung in die bürgerliche Baukunst, nachdem in den vorangehenden Jahren die Geometrie und die Mechanik alle notwendigen Vorkenntnisse geboten haben. Als allgemeine Voraussetzung für die ästhetischen Anschauungen haben wir uns J. G. Sulzers „Theorie der schönen Künste", die wenig vorher erschienen war, vor Augen zu halten, die den damals allgemein gültigen Nährboden für alle derartigen Spekulationen abgab.

Nachdem der Ursprung der Baukunst aus der Natur hergeleitet worden ist, folgt gleich eine Erörterung der Säulenordnungen als Fundament aller geschichtlichen Architektur. Und dann lesen wir:

Die Baukunst gehört zu den schönen Künsten, „insofern die Gebäude auch so eingerichtet und verfertigt werden sollen, daß bei dem Anschauen derselben ein Vergnügen in uns erweckt werden soll". „Anfangs sah man einzig bei den Gebäuden auf die Sicherheit und Bequemlichkeit; wir haben noch Beispiele genug von der sogenannten gotischen Bauart unter uns, die

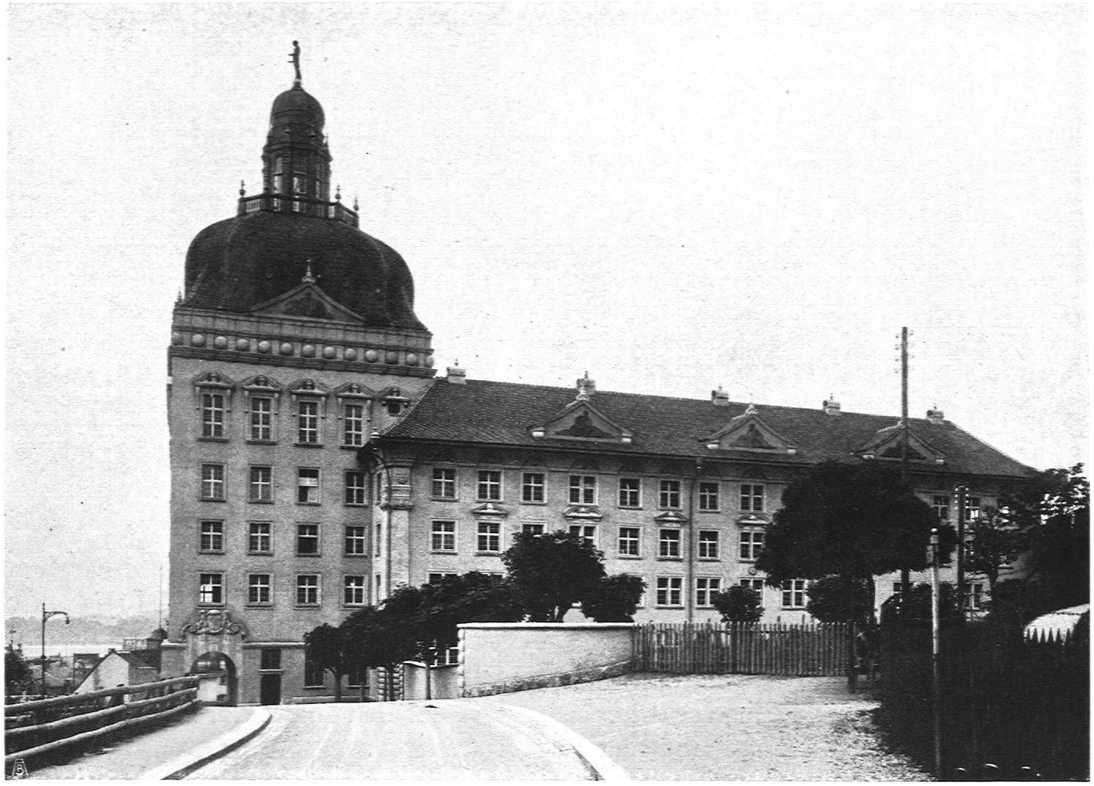

Archit. B. S. A. Gebr. Pfister, Zürich. Das Gebäude der Schweizerischen Unfallversicherung in Luzern. Ansicht von Norden

das deutlich genug beweisen. Der Anblick von dergleichen Häusern tut dem Auge weh; man frug nicht darnach, ob das eine Fenster groß und das andere klein wäre, ob sie gleiche oder ungleiche Gestalt haben, ob sie in einer geraden oder krummen Linie stehen, zu geschweigen der Menge von Pfeilern und Säulen, die außen an den Wänden hinaushingen ....“

Nach und nach bildete sich der Geschmack. Dabei unterscheidet der Lehrer allgemeine Regeln und nationale Geschmacksregeln. „So verstehen wir z. B. unter italienischem Geschmack, überhaupt genommen, ein Haus mit kleinen Fenstern, breiten Schäften, wenig Zierraten und niedrigem Dach. Unter dem französischen Geschmack verstehen wir ein Haus mit langen Fenstern bis auf den Fußboden, schmalen Schäften, mehr Zierraten und einem gebrochenen Dach. Unter dem holländischen Geschmack ein Haus von vielen Fenstern, sehr schmalen Schäften und hohem Dach, das einem Gewächshaus oder Laternen ähnlich sieht. Unter dem altgriechischen oder römischen Geschmack ein Haus von vielen Säulen und Pfeilern, aber wenig Zierraten errichtet. Und so kann man Achtung geben auf die Bauart von mehreren Völkern, die teils aus Notwendigkeit, teils aus Absicht der Schönheit diese oder jene Regel vorzüglich ausgeübt haben.“

Der Lehrgang geht dann über auf die Hilfsmittel zum Zeichnen. Als solche benutzt man geometrische Figuren.

„a) Die geometrische oder praktische Vorstellung, wodurch auf einmal zwei Ausmessungen eines Gebäudes und seiner Teile, nämlich Länge und Breite vorgestellt werden können.

b) Die wahre oder perspektivische Vorstellung; vermöge dieser kann man zum voraus zeigen, wie ein zu errichtendes Ge-

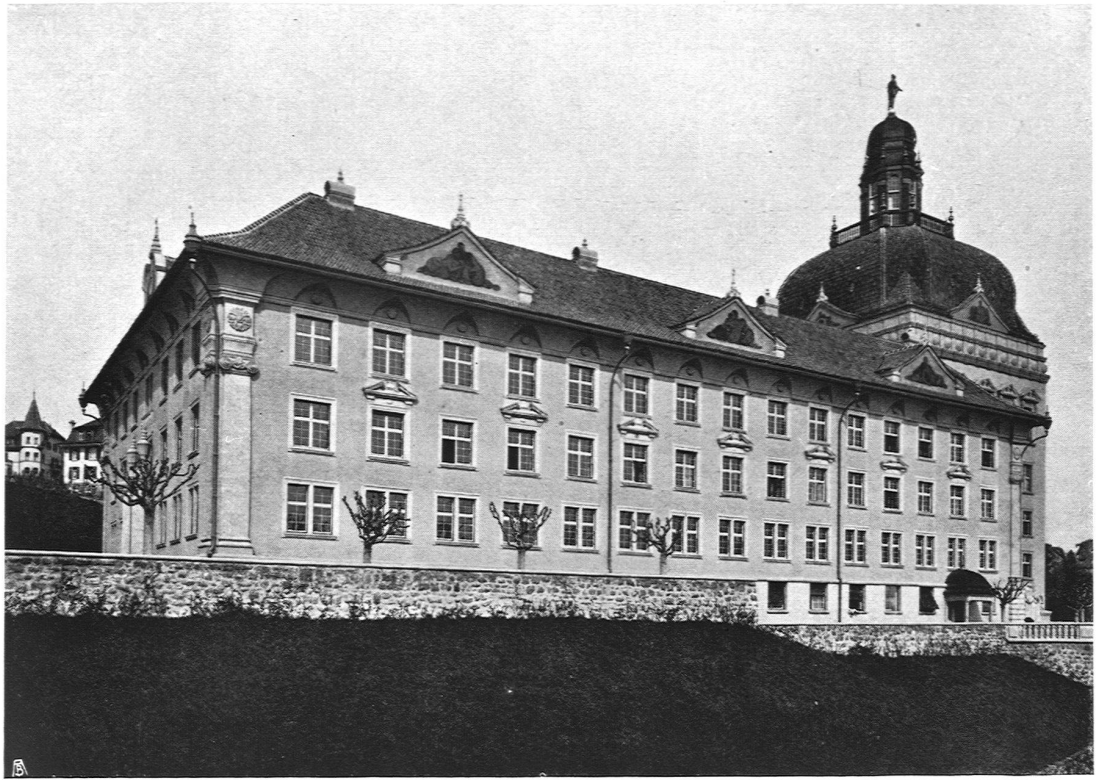

Arch. B. S. A. Gebr. Pfister, Zürich. Das Gebäude der Schweiz. Unfallversicherung in Luzern
Ansicht von Süden. Dekorative Malereien in den Giebelfeldern von Emil Cardinaux, Bern

bäude in einer gegebenen Entfernung aussehen werde.

c) Die Gavelierperspektive; dies ist nichts anderes als eine wahre geometrische Vorstellung, die man diagonaliter ansehen muß, in der zugleich alle Längen, Breiten und Höhen nach dem Maßstab können gesetzt werden, sie ist diejenige Vorstellungsart, nach der wir die stereometrischen Figuren zu zeichnen pflegen.

Zu diesen drei Vorstellungsarten kommen noch Licht und Schatten, ohne welche sie sämtlich unnatürlich aussehen würden ..."

Demnach unterscheiden wir drei Arten der Zeichnung: Grundriß, Aufriß, Durchschnitt und außerdem noch das Modell.

Einen besonders breiten Raum nimmt die Lehre vom Maßstab ein, und das können wir auch verstehen, wenn wir lesen, mit welchen Umständen damals dieses uns heute so selbstverständliche Hilfsmittel verbunden war. „Und so herrscht noch bis auf diese Stunde eine Ungleichheit des Maßes, nicht nur in den verschiedenen Ländern der Welt, sondern sogar in den meisten großen Städten; vollste Ungleichheit aber so wenig als die Ungleichheit des Geldes und Gewichtes wird können aufgehoben und zu einem Generalmaß zum allgemeinen Gebrauch verwandelt werden.

Also kommt es bei Bestimmung der Größen auf ein angenommenes und bestätigtes Längenmaß an. Dieses Maß wird von der Obrigkeit jedes Orts aufbewahrt... Destnachen findet man in verschiedenen Städten an Rathäusern oder andern öffentlichen Plätzen die Maßstäbe, wie z. B. bei uns auf dem Helmhaus die Ellen fest angeschlagen, wornach jeder seinen Maßstab abmessen kann."

Man muß nun stets umrechnen. „Wenn der königliche Pariser Fuß in 1440 Teile geteilt wird, so hat der rheinländische 1392, der Londoner 1350, der Züricher

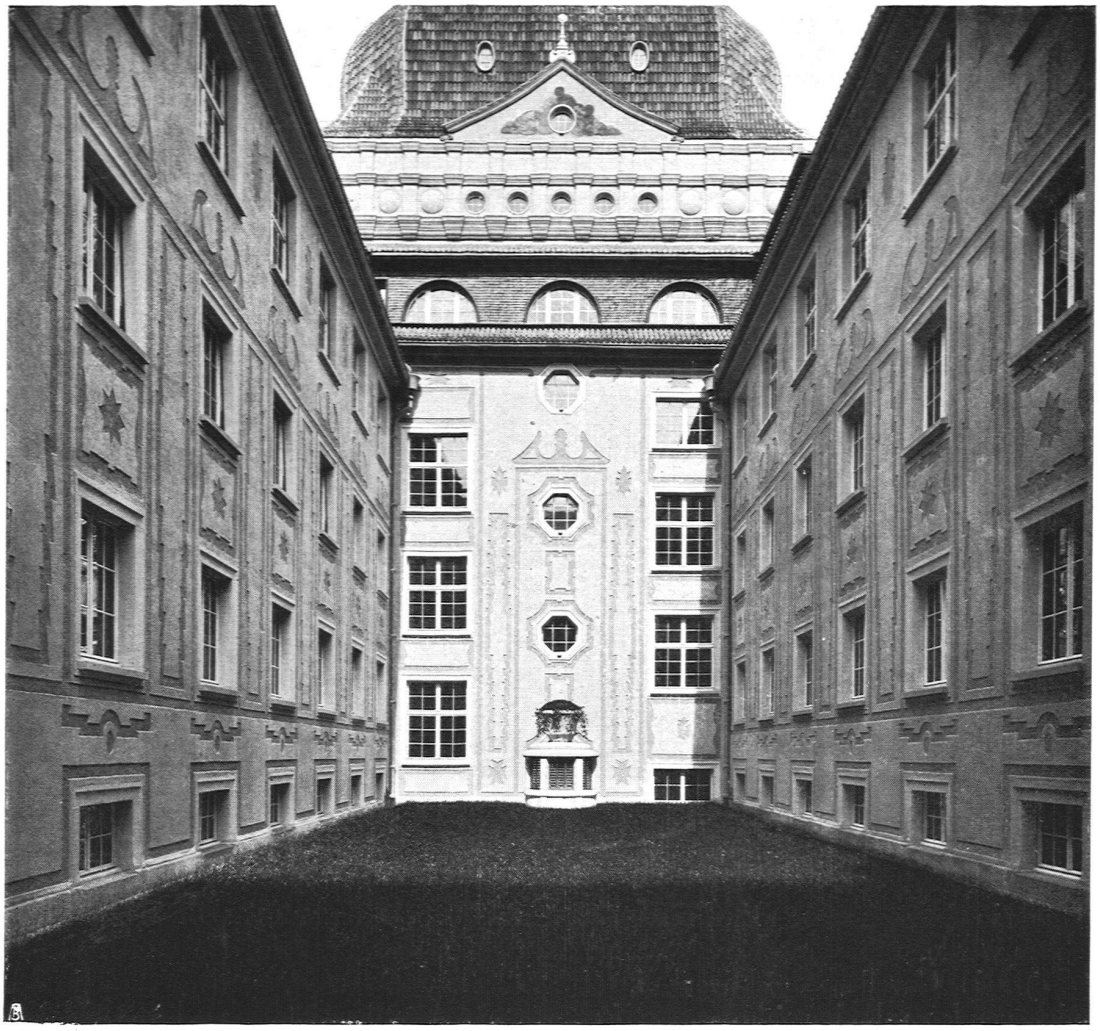

Arch. B. S. A. Gebr. Pfister, Zürich

Hofansicht der Unfallversicherung in Luzern

1332, der altrömische 1011, der Leipziger 1253 solcher Teile."

Nach diesen mehr allgemeinen und vorbereitenden Betrachtungen geht der Kursus nunmehr auf die „Anfangsgründe der civilen Baukunst" über, die beinahe nach dem Vorbild einer Predigt in drei Teile geteilt werden nach dem Text: „Die bürgerliche Baukunst ist, wie wir oben gehört haben, die Wissenschaft, ein Gebäude nach den Absichten, wozu es bestimmt ist, dauerhaft, bequem und schön anzugeben und zu errichten."

Nun kommt der erste Teil: „Von der Dauerhaftigkeit". Darin wird die ganze Materialkenntnis, die verschiedenen Steine und Hölzer, ihre Anwendung im Gewölbebau und in Holzkonstruktionen untergebracht. Interessant für uns ist hierbei, was über die Backsteine gesagt ist:

„Die verschiedenen Gattungen, die wir bei uns haben, sind folgende:

A) von Wiedikon,[1] 12 Zoll lang, 6" breit und 2" dick. Das 100 zu 1 s. 20 ß.

Kaminsteine, 10" lang, 4" breit, 2" dick. Das 100 à 1 s. 10 ß.

Beschlagne Steine oder Pflastersteine,

[1]) Über die Wiedikoner Ziegelhütten, vergl. Escher, „Chronik der ehem. Gemeinden Wiedikon und Außersihl". Zürich, Orell Füssli, 1911. S. 101 ff.

Arch. B. S. A. Gebr. Pfister, Zürich — Der Turm der Unfallversicherung in Luzern

die zum Besetzen gebraucht werden, sind 12" lang, 6" breit, 1¾" dick. Das 100 à 1 s. 25 ß.

Ziegel zum Decken der Dächer sind bis an die Spitze 17" und bis zum Anfang derselben 14½" lang, 6" breit, 1" dick. Das 100 à 1 s. 20 ß., man nennt sie auch Biberschwänze zum Unterschied der hohlen Ziegel.

B) von Schwamendingen. Die sogenannten Krötli, 12" lang, 3½" breit, 1¾" dick. Das 100 à 1 s.

Gebäude der Unfallversicherung in Luzern — Südwestliche Ecke

Ofen-Steine, 12″ lang, 6″ breit und 2″ dick. Das 100 à 2 s.

C) von Käpfnach. Krötli, 12″ lang, $3^1/_4$″ breit, $1^3/_4$″ dick. Das 100 à 15 s. 10 ß.

Trogsteine, 12″ lang, 5″ breit, $2^1/_2$″ dick. Das 100 à 1 s. 32 ß.

Bsetzisteine, 11″ lang, $5^1/_2$″ breit, $1^3/_4$″ dick. Das 100 à 2 s.

Im zweiten Abschnitt „von der Bequemlichkeit" werden die einzelnen Bauteile, als Türen, Fenster, Treppen, Kamine, Öfen, Schornsteine, Dächer, inbegriffen

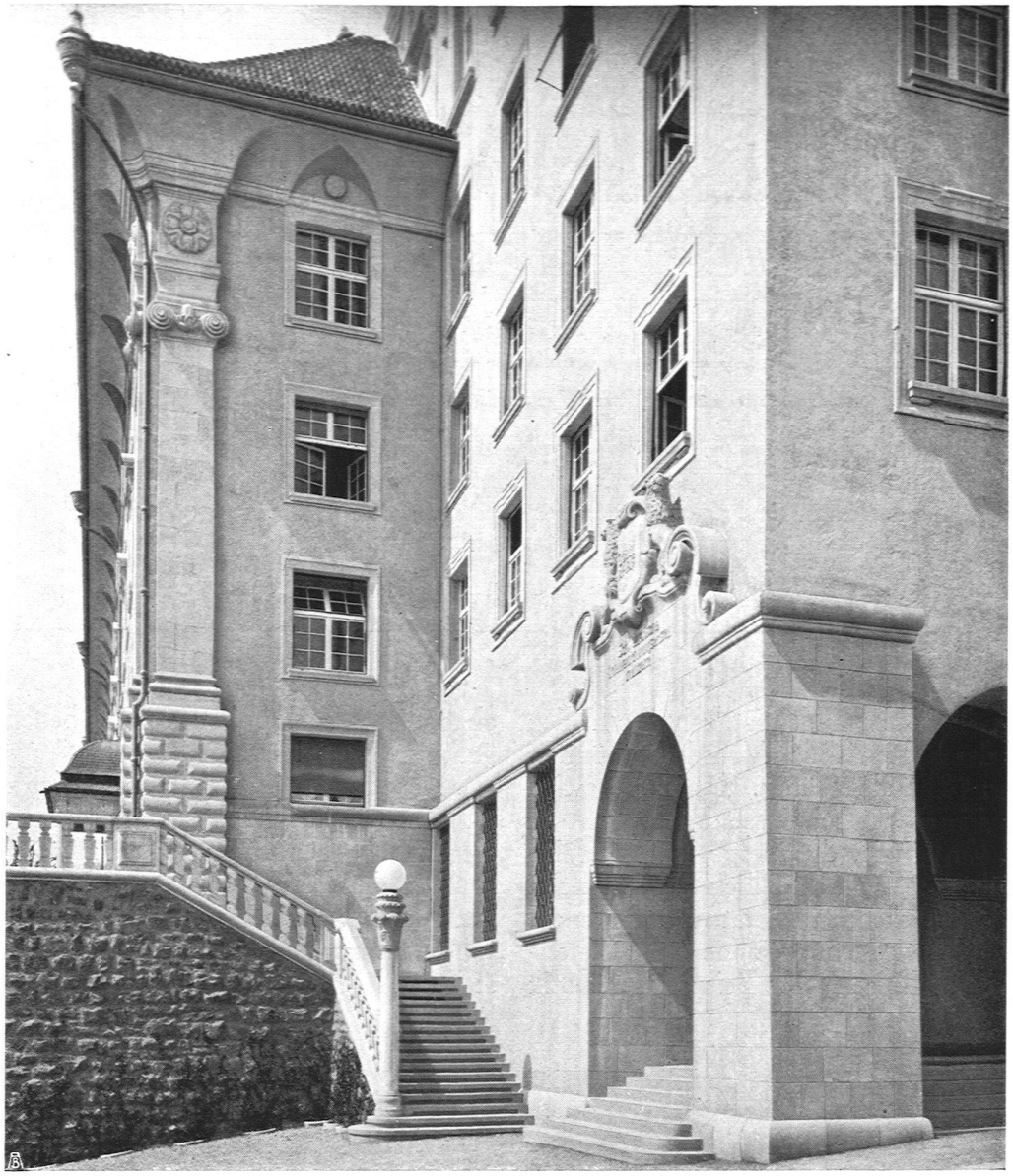

Gebäude der Unfallversicherung in Luzern — Südostecke mit Zugang und Treppenaufgang zur Terrasse

die Mansarden, besprochen — und beigefügt, daß es verschiedene Arten von Bequemlichkeiten gebe.

Die nationale Bequemlichkeit. „Da seit einiger Zeit die französischen Sitten sich bei uns eingeschlichen, so müssen auch alle unsere schönen Wohnungen nach französischer Bequemlichkeit eingerichtet sein, und in der Tat wird diese heutzutage fast in ganz Europa angenommen, weil wirklich in derselben die besten Reglen liegen, die zu einer gesunden und vergnügten Lebensart gehören."

Dann die Standesbequemlichkeit und die Modebequemlichkeit; endlich die eingebildete Bequemlichkeit; „das ist die schlimmste, weil niemand dazu Reglen erfinden kann".

Nachdem noch die innere Einteilung eines Gebäudes und die Anlage eines

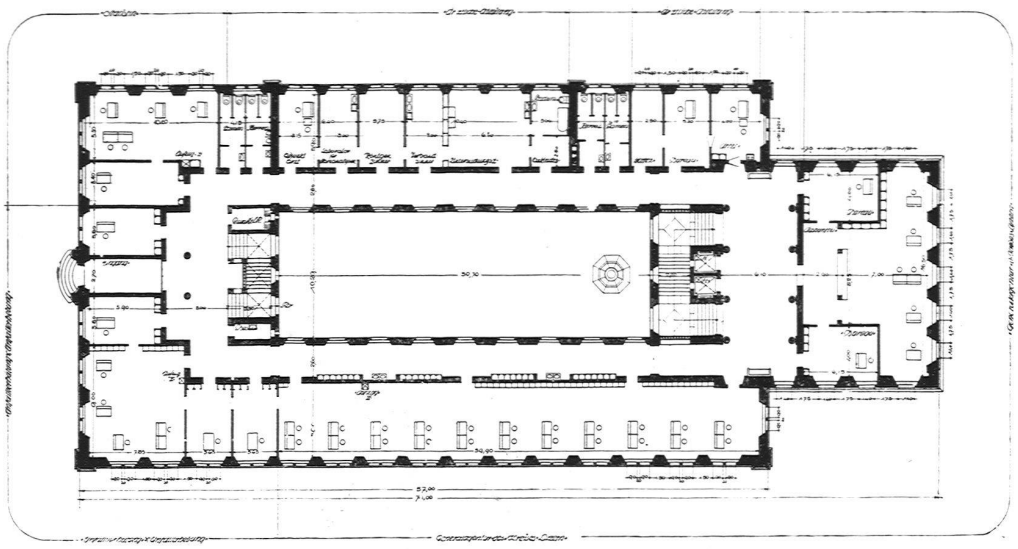

Arch. B. S. A. Gebr. Pfister, Zürich. Gebäude der Unfallversicherung in Luzern. Grundriß des Erdgeschosses

Grundrisses behandelt ist, geht das Kolleg auf den letzten Teil: „Von der Schönheit eines Gebäudes" über. Der Hörer wird dabei in die Geheimnisse der Symmetrie, der Eurythmie, der Proportion etc. eingeführt. Und schließlich werden noch die schmückenden Zieraten besprochen, wobei es wieder nicht ohne einen Seitenhieb auf das schlechte Beispiel der Gotik abgeht, zum Schluß aber noch die beherzigenswerte Regel steht:

„Der Künstler tut wohl, der es sich zur Maxime macht, in Ansehung der Verzierungen lieber zu wenig als zu viel zu tun, da der gänzliche Mangel an Verzierung kein Werk mangelhaft macht, die Überhäufung aber desselben gewiß entstellt."

Bloesch

Skulptur über der Türe des Verwaltungsratssaales, von Bildhauer Otto Münch, Zürich

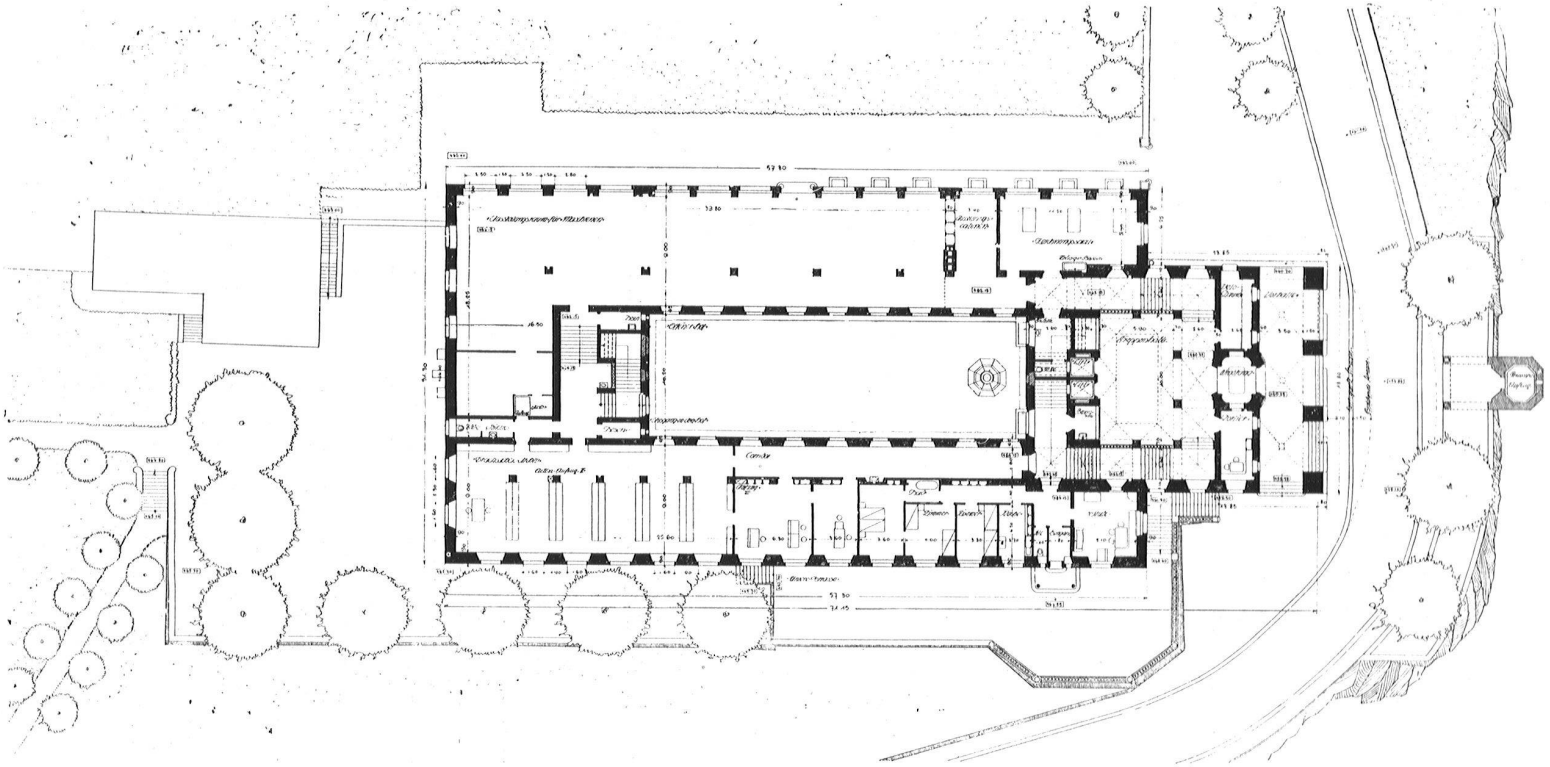

Arch. B. S. A. Gebr. Pfister, Zürich. Gebäude der Unfallversicherung in Luzern
Grundriß des Untergeschosses